

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

23. August 2010

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 31. Mai 2010 eingeladen, zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung (BV) über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät Stellung zu nehmen. Wir machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch und äussern uns wie folgt:

Der Wortlaut von Artikel 123b BV enthält ungenaue Begriffe, namentlich „Kinder vor der Pubertät“ oder „pornografische Straftaten“. Der Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) und des Militärstrafgesetzes (MStG) zur Umsetzung von Artikel 123b BV über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät sieht deshalb vor, den Inhalt der Bestimmung von Artikel 123b BV auf Gesetzesebene zu konkretisieren. Damit wird die Rechtssicherheit und eine effiziente und einheitliche Anwendung von Artikel 123b BV durch die Strafverfolgungsbehörden gewährleistet. Die vorgesehene Ausführungsgesetzgebung ist zu begrüßen, denn sie vermag Klarheit in Bezug auf die im Verfassungstext enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe zu bringen und dient damit der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit. Eine Beschränkung der Unverjährbarkeit auf Fälle, in denen die Opfer zur Tatzeit weniger als 10 Jahre alt waren, erweist sich aus den im erläuternden Bericht genannten Gründen als sinnvoll. Als richtig erscheint auch, dass Übergriffe von minderjährigen Straftätern weiterhin den normalen Verjährungsfristen des Jugendstrafgesetzes unterstellt bleiben.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Walter Straumann
Landammann

sig.

Andreas Eng
Staatsschreiber